

BAGSO e. V. • Bonngasse 10 • 53111 Bonn

Bundesministerium des Inneren
Frau Dr. Laier
Referatsleiterin

Nur per e-mail: VII2@bmi.bund.de



Dr. Guido Klumpp
Geschäftsführer
Bonngasse 10
53111 Bonn
Tel. 0228-24 99 93-13
Fax 0228-24 99 93-20
klumpp@bagso.de

Bonn, 7. März 2016

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesmeldegesetzes und weiterer Vorschriften (1. BMGÄndG – vom 8. Februar 2016);
Ihr Rundschreiben vom 8.2.16 sowie der nachfolgende telefonische Austausch**

Sehr geehrte Frau Dr. Laier,

mit Übersendung des o.g. Gesetzentwurfs wiesen Sie darauf hin, dass die Regelung des § 50 Abs. 2 S. 2 BMG verschiedentlich als zu eng kritisiert worden sei. Es sich daher die Frage stelle, ob eine Regelung, die eine Übermittlung der Daten von Altersjubilaren an Mandatsträger, Presse und Rundfunk ab dem 70. Lebensjahr im jährlichen Rhythmus vorsehen würde, sofern der Betroffene keinen Widerspruch erhebt, konsensfähig wäre.

Telefonisch sagten Sie mir, dass wir uns zu dieser Frage, die im übersandten Gesetzentwurf noch keine Rolle spielt, dies aber möglicherweise im weiteren Gesetzgebungsverfahren tun wird, bis Ostern 2016 äußern könnten.

Der Vorstand der BAGSO hat sich mit der Frage auseinandergesetzt. Im Ergebnis gewichten wir das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Person höher als das Informations- und Veröffentlichungsinteresse von Presse und Rundfunk sowie Mandatsträgern. Wir halten daher die im BMG gewählte „Opt-Out-

Lösung“, nach der die Datenweitergabe grundsätzlich erlaubt ist, solange der Betroffene dem nicht widerspricht, für verfehlt.

Angemessen ist aus unserer Sicht eine Opt-In-Regelung, wie § 35 Abs. 3 Landesmeldegesetz NRW sie vorgesehen hatte: „Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die Auskunft darf nur die in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.“

Es versteht sich, dass sich die BAGSO somit gegen jede Veränderung der geltenden Regelung zulasten des Rechts auf informelle Selbstbestimmung ausspricht, wie dies bei einer jährlichen Übermittlung der Daten der Fall wäre.

Unabhängig davon, ob eine Opt-in-Regelung eingeführt wird, wie es die BAGSO fordert, oder ob an der Opt-Out-Lösung festgehalten wird, möchten wir klarstellen, dass bei der Weitergabe von persönlichen Daten an Mandatsträger, Presse und Rundfunk in jedem Fall Vorsorge getroffen werden muss (z. B. durch die vorherige Einholung von strafbewehrten Verpflichtungserklärungen der Empfänger), dass die Daten, soweit sie nicht zur Veröffentlichung vorgesehen sind, weder veröffentlicht noch sonst an Dritte weitergegeben werden. Nach wie vor sind gerade ältere Seniorinnen und Senioren das Ziel unlauterer bzw. krimineller Vorgehensweisen – Stichwort „Enkeltrick“.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a last name that appears to be 'Klumpp'.

Dr. Guido Klumpp
Geschäftsführer